

Vorlage L17-G12/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 6. Dezember 2007

Zuwendungsbericht 2006

A. Problem

Die Senatorin für Finanzen hat die Daten des Bildungsbereichs zur Erstellung des Zuwendungsberichts 2006 erhalten. Der Bericht soll dem Haushalts- und Finanzausschuss in der Sitzung am 7.12.2007 vorgelegt werden. Die Deputation für Bildung ist zu beteiligen.

Mit dem Instrument der Zuwendungen wird die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Träger außerhalb der öffentlichen Verwaltung finanziert. Zuwendungen im Bildungsbereich sind Geldflüsse für Maßnahmen, die neben dem Unterricht eine wichtige Unterstützung für den Schulbetrieb darstellen. Insofern hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ein besonderes Interesse an der Erfüllung der jeweiligen Maßnahmen.

Der Zuwendungsbericht ist Teil des jährlichen Berichtswesens gegenüber der Bürgerschaft.

B. Lösung / Sachstand

Nach den Vorgaben des Haushalts- und Finanzausschusses soll der Bericht nur Angaben zu institutionellen Zuwendungen von mehr als 5.000 Euro enthalten. Sind demselben Zuwendungsempfänger auch Projektförderungen gewährt worden, werden diese ebenfalls aufgeführt.

Institutionell werden das Berufsbildungswerk Bremen GmbH, die LernMIT GmbH, der Zentrale Elternbeirat, die Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime und die Stadtteilschule e.V. mit mehr als 5.000 Euro gefördert. Die Stadtteilschule e.V. erhält gleichzeitig Projektförderungen für unterschiedliche Maßnahmen. Die einzelnen Projekte sind in der Anlage gesondert aufgeführt.

Die Zuwendungsdaten für den Bildungsbereich ergeben sich aus der Anlage.

a) Bildungsbildungswerk Bremen GmbH

Das Berufsbildungswerk dient der erstmaligen Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen, die nur in einer auf ihre Behinderungsart und deren Auswirkung abgestellte Ausbildungsorganisation und bei einer auf die jeweiligen Belange ausgerichteten kontinuierlichen Betreuung durch Fachkräfte der Rehabilitation zu einem Ausbildungsabschluss nach dem Berufsausbildungsgesetz und dadurch zur Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt befähigt werden können.

Das Berufsbildungswerk Bremen verfügt über eine eigene Berufsschule, in der die Auszubildenden und Maßnahmeteilnehmer entsprechend dem bremischen Berufsschulgesetz unterrichtet werden.

Die Kosten der Einrichtung werden von der Bundesanstalt für Arbeit und für die Berufsschule vom Land getragen.

Die Zuwendung lt. Bewilligungsbescheid für den Betrieb der Berufsschule ist im Haushaltsjahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um 6,4% gestiegen. Hierbei handelt es sich um die bewilligten und nicht um die ausgezahlten Beträge. Maßgebend für die Betrachtung sind die Ist-Ausgaben. Die tatsächliche Auszahlung an die Einrichtung ist von 1.847.533,00 Euro in 2005 auf 1.863.765,16 Euro um 16.232,16 Euro gestiegen. Bei dieser Steigerung handelt es sich um Instandhaltungskosten für das Gebäude.

b) LernMIT GmbH

Die LernMIT GmbH ist als Projektsteuerungsgesellschaft im Jahre 2001 als Gemeinschaftsunternehmen der Stadtgemeinde Bremen und der Bertelsmann Stiftung gegründet worden.

Aufgabe der Gesellschaft war die Beratung des Senators für Bildung und Wissenschaft bei der Entwicklung, Förderung und Evaluation der flächendeckenden technischen und pädagogischen Integration neuer Medien in allen Schulen der Stadtgemeinde Bremen, u. a. bei den Unterrichtskonzepten, der Beurteilung von Informationstechnologie und dazugehöriger Netzinfrastruktur und anderer Zubehörbestandteile und Verfahrensweisen in Bezug auf die Eignung für Unterrichtskonzepte der Unterstützung des wissenschaftlichen Transfers.

Nach Beendigung des mit der Bertelsmann-Stiftung betriebenen Gemeinschaftsprojekts „LernMIT“ und der Neuausrichtung der Steuerung des IT-Prozesses im Jahr 2004 wurde beschlossen, die LernMIT GmbH aufzulösen.

Seit dem Haushaltsjahr 2005 fielen weitere Aufwändungen für die LernMIT GmbH mit Ausnahme der Abwicklungskosten nicht an. Bei den im Zuwendungsbericht ausgewiesenen Zuwendungen handelt es sich um die Kosten für die Abwicklung der Gesellschaft. Diese werden voraussichtlich in 2007 letztmalig anfallen.

c) Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime

In der Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime e.V. haben sich seit mehr als 70 Jahren die gemeinnützigen Trägervereine - zumeist Schulvereine - der jetzt 14 Bremer Schullandheime zusammengeschlossen. Sie unterhalten und verwalten diese Häuser ausschließlich in ehrenamtlicher Arbeit.

Der Schwerpunkt der Nutzung der Schullandheime liegt im schulischen Bereich. Die Mehrzahl der Heime befindet sich in der näheren Umgebung Bremens, in Marsch oder Geest, alleinstehend oder eingebettet in eine dörfliche Gemeinschaft. Und es gibt Heime im Weserbergland.

Die Stadtgemeinde Bremen leistet mit den Zuwendungen einen Anteil an Investitionen und laufenden Unterhaltungsmaßnahmen an den einzelnen Standorten. Die Zahlungen erfolgen jährlich in Form eines festen Betrages. Investitionen werden mit 51.130 Euro und die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen mit 25.570 Euro bezuschusst. Dies stellt nur einen geringen

Anteil an den Gesamtkosten dar. Die Arbeitsgemeinschaft wirbt den weitaus größten Teil an den Kosten, die für die Heime aufgewandt wird, von Dritten ein. Dabei wird u.a. auf Spenden der Sparkasse Bremen und auf Mittel der Ortsämter zurückgegriffen. Auch eigene Mittel der Trägervereine kommen zum Einsatz. Dies wird durch die in der Anlage ausgewiesenen Einnahmen von rd. 1,3 Mio. Euro dokumentiert.

Die Zuwendung weist eine konstante Ausgabenentwicklung aufgrund der unveränderten Festbetragsfinanzierung aus. Die Zuwendung beinhaltet Mittel für Investitionen und für laufende Unterhaltung.

d) Zentraler Elternbeirat

Die Zuwendung an den ZEB dient der Finanzierung des überschulischen Elternremiums gem. Bremisches Schulverwaltungsgesetz.

Die Zuwendung beinhaltet die Finanzierung der laufenden Ausgaben des ZEB.

Die Schwankungen der Einnahmen resultieren aus jährlichen unterschiedlichen Reisekostenerstattungen durch den Bundeselternbeirat.

Die Ausgaben sind gegenüber 2005 um knapp 10% gestiegen. Teilweise fielen höhere Reisekosten bzw. Sitzungsgelder an.

e) Stadtteilschule e.V.

Der Auftrag der Stadtteilschule e.V. besteht in der Förderung bestimmter Schülergruppen. Traditionell umfasst diese Förderung das Programm „DAZ – Deutsch als Zweitsprache“ und und die Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche ausländischer Schülerinnen und Schüler.

Zur Durchführung dieses Zwecks erhält die Stadtteilschule eine institutionelle Förderung, die neben dem fachlichen Teil die Verwaltungs-, Overhead- und Sachmittelkosten abdeckt.

Die institutionellen Zuwendungen ist gegenüber 2005 um rd. 17% rückläufig und resultiert aus einer Umstrukturierung des Bereichs.

Die inhaltliche Arbeit der Einrichtung wird über einzelne Projektförderungen finanziert. In Summe sind dies in 2006 rd. 6 Mio. Euro. In 2005 wurden rd. 4,5 Mio. Euro ausgegeben. Die Steigerung resultiert aus der Ausweitung, Umstrukturierung und Neuauflage der Projekte.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt die Daten für den Zuwendungsbericht 2006 zur Kenntnis.

In Vertretung

Carl Othmer
Staatsrat